

RS Vwgh 1987/2/19 85/16/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1987

Index

Zollrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §10 Abs2

FinStrG §19 Abs3

Rechtssatz

Der gemeine Wert iSd § 19 Abs 3 FinstrG ist nicht mit dem Zollwert ident sondern der jeweilige inländische Detailverkaufspreis. Der gemeine Wert setzt sich danach zusammen aus dem Einstandspreis, den rechtmäßig zu entrichtenden Abgaben (zB Zoll- und Einfuhrumsatzsteuer), den Frachtkosten und sonstigen Spesen sowie den diversen (ortsüblichen) Gewinnspannen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985160074.X08

Im RIS seit

27.02.2020

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at